

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **36 (1989)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

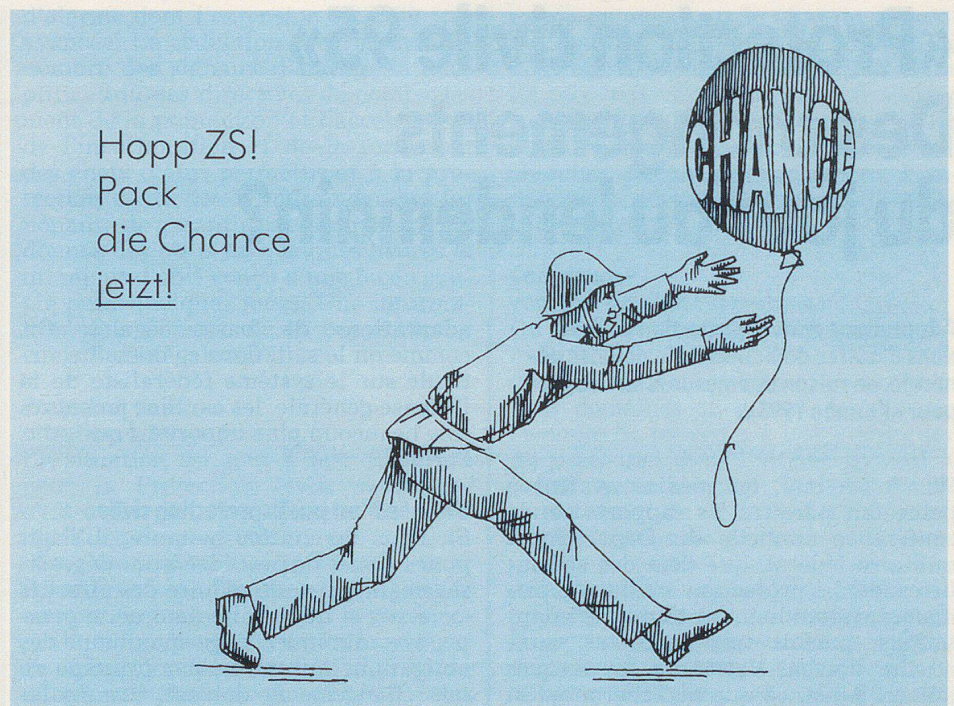
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Urteil – Spitze, hier beneiden uns die ausländischen Fachleute. Hier dürfen wir also auf keinen Fall eine Kehrtwendung vollziehen. Schliesslich stehen wir hier auch kurz vor dem Ziel. Es gilt, in den neunziger Jahren die noch fehlenden Schutzräume zu erstellen, die eingeleitete Ausrüstung der Schutzräume voranzutreiben und den weit fortgeschrittenen Ausbau des Alarmierungsnetzes zu vollenden. Mit der beabsichtigten Reduktion der Alarmierungszeichen, vereinfachten Verhaltensmassnahmen für die Bevölkerung und einer Intensivierung von Einteilung und Ausbildung der Schutzraumchefs wird der Zivilschutz Mitte der neunziger Jahre einen geordneten Schutzraumbezug innert Stunden und einen flexibel gestaltbaren Schutzraumaufenthalt für einige Tage sicherstellen können. Eine intensivere Information der Bevölkerung wird dazu beitragen.

Zivilschutz: Achtung, die Zeit läuft!...

Ganz anders ist die Lage beim «Nachhinein»-Zivilschutz, das heisst bei jenen Elementen der Zivilschutzorganisationen, die für Rettung und Hilfeleistung vorgesehen sind und demzufolge auch zur Nothilfe in Friedenszeiten in Frage kommen. Für die «Katastrophenhilfe» besteht kein eidgenössisches Konzept, denn sie ist – abgesehen von wenigen Ausnahmen – Sache der Gemeinden und Kantone. Während sie von unten her aufgebaut ist, werden die Mittel der Gesamtverteidigung – allen voran die Armee und der Zivilschutz – von oben her konzipiert. Wenn die Armee nun im Rahmen ihrer vorgesehenen Strukturänderungen von neuen Katastrophenhilfeformationen und von wesentlichen Anpassungen im territorialdienstlichen Bereich spricht, so wird deutlich, dass von diesen Massnahmen nicht nur der Zivilschutz als Partner im Rahmen der Gesamtverteidigung betroffen ist, sondern auch die sogenannten koordinierten Dienste und die «Katastrophenhilfe». Im Klartext heisst dies: Über alle Bereiche, in



(Zeichnungen: Scarton)

Hopp ZS!
Pack
die Chance
jetzt!

denen die Armee und verschiedene zivile Instanzen eng zusammenarbeiten, sollte jetzt die Grundsatzdiskussion geführt werden – und nicht erst dann, wenn die Armee für sich entschieden hat. Sonst bleibt die Situation im personellen Bereich insgesamt unverändert: Die Armee nimmt, was sie braucht, der Zivilschutz ist für die Verjüngung in den eigenen Reihen dankbar und die übrigen zivilen Partner halten weiterhin – zum Teil vergeblich – nach Führungs- und Fachleuten Ausschau.

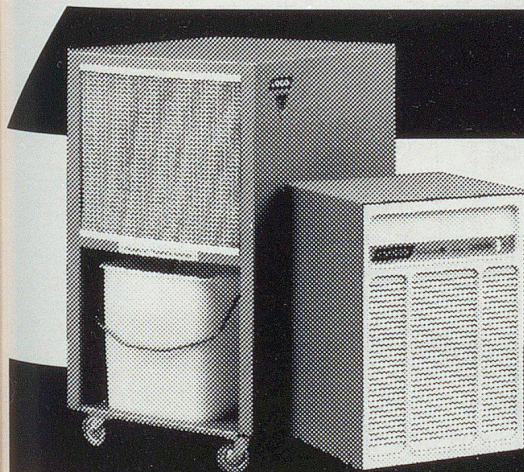
Koordinieren heisst vereinfachen und verstärken

Es seien nur drei Bereiche erwähnt, in denen echt koordiniert werden könnte, wo also zum Beispiel die Personalzuteilung im Sinne des Gesamtinteresses vorzunehmen wäre: Die Rettungs- und Hilfeleistungsdienste (Armee: Luftschutzverbände, Zivilschutz: Pionier-

und Brandschutzformationen, Gemeinden: Wehrdienste inkl. Stützpunktfeuerwehren), die «koordinierten» – heute nebeneinander bestehenden – Sanitätsdienste (Armee-Sanitätsdienst, Zivilschutz-Sanitätsdienst, öffentliches Gesundheitswesen) und der AC-Schutzdienst (Armee, Zivilschutz, weitere zivile Instanzen).

Die Chance ist zu nützen!

Für den Zivilschutz ist die «Armee 95» eine Chance. Es wäre unverzeihlich, wenn sie nur in Einzelaspekten genutzt würde. Vereinfachungen beim Übertritt von der Armee zum Zivilschutz sind zwar erstrebenswert und wohl auch einfach erreichbar. Viel bedeutender aber ist die Gesamtbeurteilung im Hinblick auf einen «Zivilschutz 95» im Rahmen einer «Gesamtverteidigung 95» – unter Einbezug dessen, was üblicherweise mit «Katastrophenhilfe in Friedenszeiten» bezeichnet wird. ▀



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER